

Stadt Hamm:

Der Oberbürgermeister

Amt für schulische Bildung

Abteilung Schulaufsicht und
Schulentwicklungsplanung

Pädagogisches Zentrum
Stadthausstraße 3
59065 Hamm

Ansprechpartner/in:

Frau Klöcker
Zimmer-Nummer: 306
Tel. 02381 / 17-5020
Fax 02381 / 17-105020
Kloeckerm@Stadt.Hamm.de

02.09.2022

Mein Zeichen: 40-404
Ihr Zeichen:

Stadt Hamm -40.404- Postfach 2449 59014 Hamm

An die
Erziehungsberechtigten des Kindes

Einschulung Ihres Kindes gemäß § 35 Schulgesetz NW - Schuljahr 2023/2024 -

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind «Vorname» «Name» wird im nächsten Jahr nach § 35 Schulgesetz NW schulpflichtig. Hiermit bitte ich Sie, Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anzumelden. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.
2. Die Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft ist.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin.

Deshalb kann die Schulleitung erst nach Beendigung der Anmeldetermine abschließend über die Aufnahme entscheiden. Über das Ergebnis werden Sie im Dezember schriftlich informiert. Sollte Ihr Kind wider Erwarten nicht an der gewünschten Grundschule aufgenommen werden können, wird mit Ihnen über mögliche Alternativen gesprochen.

Für alle Grundschulen sind folgende Anmeldetermine vorgesehen:

Montag,	17.10.2022	von 8.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr,
Dienstag,	18.10.2022	von 8.00 bis 11.00 Uhr,
Mittwoch,	19.10.2022	von 8.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr,
Donnerstag,	20.10.2022	von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Bei der Anmeldung in der Schule werden von Ihrem Kind persönliche Daten erfasst. Zu diesem Zweck bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit. Ich weise Sie darauf hin, dass die Schule nach § 120 Schulgesetz NW berechtigt ist, Angaben zu Ihrer Person und der Ihres Kindes für schulische Zwecke zu nutzen.

Konto der Stadtkasse:

Sparkasse Hamm
IBAN: DE98 4105 0095 0000 0341 99
SWIFT-BIC: WELADED1HAM
BLZ 410 500 95
Kto.-Nr. 34199

Sprechzeiten:

Mo - Do 8.30 - 15.30 Uhr / Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten
Formulare und Informationen: www.hamm.de

Buslinie:

1/3,2/4,6,7,8,11,12,15,17,
20,22,21,22,30,81,28,33
Haltestelle:
Weststraße, Marktplatz,
Nordstr., H.-Böckler-Platz

Sollte Ihnen die Geburtsurkunde nicht mehr vorliegen, so können Sie – sofern Ihr Kind in Hamm geboren wurde – unter www.hamm.de/standesamt eine Ersatzurkunde anfordern. Die Gebühr beträgt zehn Euro.

Wenn Sie zum Anmeldeverfahren noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitungen der Grundschulen oder an das Amt für schulische Bildung der Stadt Hamm (Ansprechpartnerin Amt für schulische Bildung: Frau Klöcker – Telefonnummer: 02381/17-5020). Vielleicht finden Sie Ihre Fragen schon im beigefügten Merkblatt beantwortet.

Ggf. ist es für die Anmeldung erforderlich, vorab einen Termin mit der Schule zu vereinbaren. Beachten Sie bitte dazu die Hinweise auf den Homepages der jeweiligen Schule. Eine Übersicht der Hammer Grundschulen mit Anschrift, Telefonnummer und Internet-Adresse finden Sie auf der Rückseite des beigefügten Merkblattes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Volks-Briehl

Anlage
Merkblatt zum Einschulungsverfahren